

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement  
(englische Bezeichnung: International Project Management)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 24.08.2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement (englische Bezeichnung: International Project Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 02.06.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.08.2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „und der flexiblen zeitlichen Gestaltung“ gestrichen.
2. In § 3 Abs. 4 Satz 1 wird die erste Strichaufzählung gestrichen, die bisherige zweite und dritte werden zur ersten und zweiten Strichaufzählung, und die zweite Strichaufzählung „Unternehmensführung“ durch „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ ersetzt.
3. In § 9 werden in der Überschrift das Wort „Vorrückensregelungen“ durch „Vorrückungsregelungen“ ersetzt, und in Abs. 2 nach dem Wort „wer“ die Worte „von den“ und nach dem Wort „Studiensemestern“ die Worte „laut Anlage 1 Abschnitt 1 erzielbaren 60 ECTS-Kreditpunkten“, sowie in Abs. 3 nach dem Wort „wer“ die Worte „von den in den ersten fünf Studiensemestern laut Anlage 1, Abschnitte 1 und 2 erzielbaren 100 ECTS-Kreditpunkten“ eingefügt.
4. In § 10 Abs. 1 werden nach dem Wort „Professorinnen“ die Worte „und/oder Professoren“ eingefügt.
5. <sup>1</sup>In § 11 wird folgender neuer Abs. 1 eingefügt:  
„(1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist die wissenschaftliche Aufarbeitung des Studiums. <sup>2</sup>Mit ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung selbständig zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien erarbeiten, beurteilen und effektiv umsetzen kann.“  
  
<sup>2</sup>Die bisherigen Abs. 1 bis 3 werden zu den Abs. 2 bis 4, wobei Abs. 4 wie folgt neu gefasst wird:  
„(4) <sup>1</sup>Wird die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Die Vergabe des neuen Themas muss spätestens drei Monate nach Mitteilung der nicht bestandenen Bachelorarbeit erfolgen.  
<sup>3</sup>Hinsichtlich der Bearbeitungszeit gilt die Regelung des Abs. 3.“
6. <sup>1</sup>Die bisherigen §§ 13 bis 15 werden zu den §§ 12 bis 14.
7. In der Anlage 1 wird in den Kopfzeilen in Spalte 1 nach den Abkürzungen „Lfd. Nr.“ ein „\*“ eingefügt.
8. In Anlage 1 Abschnitt 1 werden in den Zeilen 1.1 IP (*Sprachmodul I*) und 2.1 IP (*Sprachmodul II*) in Spalte 7 nach der Bezeichnung „schrP, 90“ jeweils die Worte „und Ref, 15 - 20 <sup>4</sup>“ angefügt.

9. In der Anlage 1 werden die bisherige Fußnote „<sup>5</sup>“ zur Fußnote „<sup>4</sup>“, und die bisherige Fußnote „<sup>4</sup>“ zur Fußnote „<sup>5</sup>“.
10. In Anlage 1 Abschnitt 1 wird in Zeile 3.4.2 IP in den Spalten 2 und 3 die bisherige Modulbezeichnung „Recht“ durch „Vertragsrecht“ und „Law“ durch „Contract Law“ ersetzt.
11. In Anlage 1 wird der bisherige Abschnitt 2 durch die dieser Änderungssatzung beigegebene Anlage 1 ersetzt.
12. In Anlage 1 Abschnitt 3 werden in Zeile 4.3 IP (*Sprachmodul IV*) in der Spalte 7 die Bezeichnungen „schrP, 90 und Ref, 15 - 20<sup>5</sup>“ durch „PA<sup>6</sup>“ ersetzt.
13. In Anlage 1 Abschnitt 3 werden in Zeile 7.3 IB die Einträge in den Spalten 6 und 7 jeweils durch die Fußnote 5 ersetzt.
14. In Anlage 1 Abschnitt 3 wird in Zeile 8.3 IP in den Spalten 2 und 3 die bisherige Modulbezeichnung „Kultur- und Länderstudien I und II: Deutschland, spanisch- und französischsprachiger Raum, Italien“ durch „Kultur- und Länderstudien“ und „Area Studies I and II: Germany, Spanish and French speaking regions, Italy“ durch „Area Studies“ ersetzt.
15. In Anlage 1 wird der bisherige Abschnitt 4 durch die dieser Änderungssatzung beigegebene Anlage 2 ersetzt.
16. In Anlage 1 wird der Abschnitt 5 wie folgt neu gefasst:

1) Lfd. Nr. *)	2) Module	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrveran- staltung	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher und mündlicher Prü- fungen In Minuten
9.1	Praxisphase I <sup>11</sup> (zehn Fünftagewo- chen)	Internship Phase I (10 five-day-weeks)	---	10	---	Bericht <sup>12</sup>
9.1 IP	Praxisseminar I <sup>11</sup>	Internship Seminar I	4	5	S	Kol, 15 - 20 <sup>13</sup>
10.1	Praxisphase II <sup>11</sup> (zehn Fünftagewo- chen)	Internship Phase II (10 five-day-weeks)	---	10	---	Bericht <sup>12</sup>
10.2 IP	Praxisseminar II <sup>11</sup>	Internship Seminar II	4	5	S	Kol, 15 - 20 <sup>13</sup>
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (9. und 10. Studiensemester, alle Studienrichtun- gen):</b>			<b>8</b>	<b>30</b>		

Die bisherigen Fußnoten „<sup>11</sup>“ und „<sup>12</sup>“ werden zu den Fußnoten „<sup>12</sup>“ und „<sup>14</sup>“.

17. In Anlage 1 Abschnitt 6 wird in Zeile 11.1.1 SI in den Spalten 2 und 3 die bisherige Modulbezeichnung „Transformationsprozesse“ und „Transformation Processes“ durch „Management Sozialer Innovationen“ und „Management of Social Innovations“ ersetzt.
18. In Anlage 1 Abschnitt 6 wird in Zeile 11.1.3 UF in den Spalten 2 und 3 die bisherige Modulbezeichnung „Management und Leadership“ und „Management and Leadership“ durch „Personalwirtschaftliche Unternehmensführung, Wirtschaftsethik, Compliance, Corporate Social Responsibility, Megatrends, Nachhaltigkeit“ und „Human Resource Management, Business Ethics, Compliance, Corporate Social Responsibility, Megatrends, Sustainability“ ersetzt.
19. Nach der Anlage 1 wird folgender Vermerk eingefügt:

„\*) Die erste Ziffer der laufenden Nummer gibt an, in welchem Studiensemester die jeweilige Lehrveranstaltung durchgeführt wird.“.

20. Im Anmerkungsapparat werden in Fußnote <sup>3</sup> das Wort „Italienisch“ durch „Spanisch“ ersetzt, in Fußnote <sup>10</sup> nach dem Wort „Bachelorstudiengang“ die Worte „Betriebswirtschaftslehre und“ eingefügt, der englischen Studiengangbezeichnung die Worte „englische Bezeichnung:“ vorangestellt und das Datum „06.06.2012“ durch „27.07.2015“ ersetzt, sowie die neuen Fußnoten „<sup>11</sup>“ und „<sup>13</sup>“ wie folgt gefasst:

„<sup>11</sup> <sup>1</sup>Vor dem Hintergrund der i. d. R. ab Studienbeginn erwerbbarer Berufserfahrung können die Praxisphasen I und II bereits ab dem ersten Studiensemester absolviert werden, um eine Ungleichbehandlung Studierender möglichst auszuschließen. <sup>2</sup>Die dabei erworbenen ECTS-Kreditpunkte sind jedoch nicht vorrückungsrelevant i. S. des § 9 Abs. 2 und 3 dieser Satzung.“,

„<sup>13</sup> <sup>1</sup>In den Kolloquia der beiden praktischen Studiensemester berichten die Studierenden jeweils ca. zehn Minuten über ihren Einsatz im jeweiligen Praktikumsbetrieb, die dabei gewonnenen Erfahrungen sowie über aufgetretene Probleme und deren Lösung. <sup>2</sup>Dem schließt sich ein fünf- bis zehnminütiges Fachgespräch an.“.

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nr. 2 nur für Studierende gilt, die das Studium im Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement (englische Bezeichnung: International Project Management) nach dem Sommersemester 2017 aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die das Studium in vorgenanntem Bachelorstudiengang vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben, gilt für die in den Sprachmodulen I, II und IV zu erbringenden Prüfungsleistungen weiterhin die Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement (englische Bezeichnung: International Project Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 05.08.2016.
- (3) Für Studierende, die das Studium in o. g. Bachelorstudiengang vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen und die Studienrichtung Management Sozialer Innovationen gewählt haben, gilt für das Erbringen studienrichtungsspezifischer Prüfungsleistungen des vierten bis achten Studiensemesters Abschnitt 2 der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement (englische Bezeichnung: International Project Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. des § 1 Nr. 11 dieser Änderungssatzung.
- (4) Für Studierende, die das Studium in o. g. Bachelorstudiengang vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen und die Studienrichtung Unternehmensführung gewählt haben, gilt für das Erbringen studienrichtungsspezifischer Prüfungsleistungen des vierten bis achten Studiensemesters Abschnitt 4 der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement (englische Bezeichnung: International Project Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. des § 1 Nr. 15 dieser Änderungssatzung.

**Anlage 1 zur zweiten Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement (englische Bezeichnung: International Project Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**2. Bachelorprüfung (viertes bis achtes theoretisches Studiensemester; Studienrichtung Management Sozialer Innovationen):**

1) Lfd. Nr. *)	2) Module <sup>1</sup>	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrveran- staltung <sup>1</sup>	7) Prüfungen: Prüfungsform und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen In Minuten <sup>1,2</sup>
4.1 SI	Zukunftsbilder und -szenarien	Visions of the Future and Scenarios	3	5	/	/
4.2 SI	Sozialpolitische Zukunftsfragen	Discourses in Future Social Policy	3	5	/	/
4.3 IP	Sprachmodul IV (Wissenschaftssprache Deutsch)	Language Module IV (Academic German)	4	5	SU	PA <sup>6</sup>
4.4 IP	Internationales Projektmanagement II	International Project Management II	4	5	Proj	PA <sup>6</sup>
5.1 SI	Entrepreneurship: Business Planning	Entrepreneurship: Business Planning	4	5	/	/
5.2 SI	Innovationsprozesse	Innovation Processes	5	6	/	/
5.3 IP	Internationale Arbeitsmärkte, Bildung und Sozialpolitik in Europa	International Labour Markets, Education and Social Policy in Europe	4	5	SU	SA <sup>8</sup>
5.4 IP	Sprachmodul V (Wirtschaftsenglisch I)	Language Module V (Business English I)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>4</sup>
6.1 SI	Wertebasis der Organisation	Ethics and Organization	5	6	/	/
6.2 SI	Demokratie und Zivilgesellschaft	Democracy and Civil Society	5	6	/	/
6.3 IP	Sprachmodul VI (Wirtschaftsenglisch II)	Language Module VI (Business English II)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>4</sup>
6.4 IP	Internationales Projektmanagement III	International Project Management III	4	6	Proj	PA <sup>6</sup>
7.1 IP	Grundlagen der Psychologie	Introduction to Psychology	5	6	SU	schrP, 90
7.2 SI	Soziologie	Sociology	5	6	/	/
7.3 IP	Arbeitsrecht	Labour Law	5	5	SU	schrP, 90
7.4 IP	Allgemeinwissenschaften	General Studies	4	4	9	9
8.2 IP	Interkulturelle Kooperation	Intercultural Cooperation	4	5	S	SA <sup>8</sup>
8.3 IP	Kultur- und Länderstudien I	Area Studies I	4	5	S	SA <sup>8</sup>
8.4 IP	Internationales Projektmanagement IV	International Project Management IV	4	5	Proj	PA <sup>6</sup>
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (4. bis 8. Studiensemester, Studienrichtung Management Sozialer Innovationen):</b>			<b>79</b>	<b>100</b>		

**Anlage 2 zur zweiten Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement (englische Bezeichnung: International Project Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**4. Bachelorprüfung (viertes bis achtes theoretisches Studiensemester; Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung):**

1) Lfd. Nr. *)	2) Module <sup>1</sup>	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrveran- staltung <sup>1</sup>	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen In Minuten <sup>1,2</sup>
4.1 UF	Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung/ Controlling	Introduction to Cost Accounting/Controlling	4	5	10	10
4.2 UF	Wirtschaftsprivatrecht I	Business Law I	4	5	10	10
4.3 IP	Sprachmodul IV (Wissenschaftssprache Deutsch)	Language Module IV (Academic German)	4	5	SU	PA <sup>6</sup>
4.4 IP	Internationales Projektmanagement II	International Project Management II	4	5	Proj	PA <sup>6</sup>
5.1 UF	Grundlagen der Bilanzierung und Jahresabschluss	Introduction to Accounting	4	5	10	10
5.2 UF	Grundlagen der Unternehmensorganisation	Introduction to Business Organization	4	5	10	10
5.3 IP	Internationale Arbeitsmärkte, Bildung und Sozialpolitik in Europa	International Labour Markets, Education and Social Policy in Europe	4	5	SU	schrP, 90
5.4 IP	Sprachmodul V (Wirtschaftsenglisch I)	Language Module V (Business English I)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>4</sup>
6.1 UF	Grundlagen der Finanzierung und Investition	Introduction to Financing and Investment	4	5	10	10
6.2 UF	Vertiefung volkswirtschaftlicher Fragestellungen: Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	Economic and Economic Policy	4	5	10	10
6.3 IP	Sprachmodul VI (Wirtschaftsenglisch II)	Language Module VI (Business English II)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>4</sup>
6.4 IP	Internationales Projektmanagement III	International Project Management III	4	6	Proj	PA <sup>6</sup>
7.1 UF	Grundlagen der Personalwirtschaft, Verhandlungsführung	Introduction to human resource management, conduct of negotiations	4	5	10	10
7.2 UF	Wirtschafts- und Finanzmathematik	Business Mathematics	4	5	10	10
7.3 IP	Arbeitsrecht	Labour Law	4	5	SU	schrP, 90
7.4 IP	Allgemeinwissenschaften	General Studies	4	4	9	9
8.1 UF	Grundlagen des Marketings	Introduction to Marketing	4	5	10	10
8.2 IP	Interkulturelle Kooperation	Intercultural Cooperation	4	5	S	SA <sup>8</sup>
8.3 IP	Kultur- und Länderstudien	Area Studies	4	5	S	SA <sup>8</sup>
8.4 IP	Internationales Projektmanagement IV	International Project Management IV	4	5	Proj	PA <sup>6</sup>
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (4. bis 8. Studiensemester, Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung):</b>			<b>80</b>	<b>100</b>		